

by  
*Britta v. Tasch*

# HERSTELLERERKLÄRUNG

für Einzelfeuerungsanlagen für feste  
Brennstoffe

gemäß §4, Abs. 3 1.BImSchV vom 26.01.2010  
wird hiermit bestätigt, dass der Kaminofen

## Quadriga

nach DIN EN 13240  
am 12.08.2005  
unter der Prüfberichtsnummer RRF 40 02 445  
durch die unabhängige Prüf-  
stelle Rhein-Ruhr-Feuerstätten-Prüfstelle  
Am Technologiepark 1  
45307 Essen

geprüft wurde und **alle Anforderungen an die Emissionsgrenzwerte und den Mindestwirkungsgrad gemäß BImSchV erfüllt.**

Quadriga		Wert laut Prüfbericht	Grenzwert der 1. BImSchV (Stufe 2)
CO-Gehalt <sup>1</sup>	mg/Nm <sup>3</sup>	750	1250
Staubgehalt <sup>1</sup>	mg/Nm <sup>3</sup>	32	40
Wirkungsgrad	%	82,7	73

<sup>1</sup> = bezogen auf 13 % Sauerstoff

Aufgrund oben genannter Prüfergebnisse hat der Kaminofen Quadriga uneingeschränkten Bestandsschutz. Er ist somit weder von einer Stilllegung noch von einer Feinstaubfilter-Nachrüst-Pflicht betroffen.

Düren, den 06.10.2010

*H.-J. v. Tasch*